

# Übung

## **Gewinnermittlung und Gewinnermittlungspolitik Teil 5 - Bewertungsvorschriften**

Sommersemester 2019

### 3 Bewertungsvorschriften

#### Aufgabe 17

1. Die X GmbH gewährt ihrem langjährigen Geschäftspartner, dem Einzelunternehmer U, am 31.12.X0 ein zinsloses Darlehen von 10.000 €, da dieser in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist. Als Laufzeit für das Darlehen werden drei Jahre vereinbart. Die Tilgung soll am 01.01.X4 erfolgen. Der Marktzinssatz liegt aktuell bei 7%. Mit welchem Wert hat der U das Darlehen in seiner Handels- und Steuerbilanz an den jeweiligen Bilanzstichtagen auszuweisen?
2. Die Z-GmbH hat am 31.12.X0 einen Betrieb für 4 Jahre gepachtet und in diesem Zusammenhang Waren (1.000 Mengeneinheiten (ME), Wiederbeschaffungskosten im Zeitpunkt der Übernahme 75 € pro ME) als Sachwertdarlehen erhalten. Im Darlehensvertrag ist geregelt, dass bei Pachtende Vermögensgegenstände gleicher Art und Güte zurückzugeben sind.

Am 31.12.X1 befinden sich noch 600 ME der ursprünglich erhaltenen Waren im Vermögen der Z-GmbH. Der Wiederbeschaffungspreis beträgt zu diesem Zeitpunkt 85 € je ME.

Am 31.12.X2 hat die Z-GmbH noch 300 ME der ursprünglichen Waren auf Lager. Der Wiederbeschaffungspreis ist mittlerweile jedoch auf 70 € je ME gefallen.

Am 31.12.X3 hat die Z-GmbH noch 100 ME der ursprünglichen Waren sowie 200 ME von zu 80 € je ME nachgekauften Waren auf Lager. Der Wiederbeschaffungspreis beträgt zum Bilanzstichtag 85 € je ME.

Mit welchem Wert hat die Z-GmbH das Sachwertdarlehen an den jeweiligen Bilanzstichtagen in der Handels- und Steuerbilanz auszuweisen?

**Aufgabe 18**

Die M-GmbH hat ein Betriebsgrundstück einschließlich darauf errichteter Lagerhalle gepachtet. Der Pachtvertrag wurde am 01.01.X0 geschlossen und hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Die M-GmbH ist laut Vertrag dazu verpflichtet, die Lagerhalle am Ende der Pachtzeit abreißen zu lassen. Um einen Anhaltspunkt für die auf die GmbH zukommenden Abbruchkosten zu haben, hat sich der Geschäftsführer vorab bei der O-GmbH nach einem ungefähren Preis für den Abbruch erkundigt. Laut erhaltener Auskunft würde ein Abbruch zum derzeitigen Zeitpunkt ungefähr 50.000 € (netto) kosten. Allerdings ist damit zu rechnen, dass der Abbruch nach Ablauf des Pachtvertrages ca. 60.000 € (netto) kosten würde. Im Laufe des Jahres X9 stellt sich heraus, dass die Abbruchkosten nach Ablauf des Pachtvertrages voraussichtlich doch nur 55.000 € (netto) betragen.

Ist der Sachverhalt in der Handels- und Steuerbilanz der M-GmbH zu berücksichtigen? Falls eine Berücksichtigung zu erfolgen hat, ermitteln Sie die Auswirkungen für die Bilanzen zum 31.12.X0, 31.12.X9 und 31.12.X24!